

PHILOSOPHIE (SEK II)

GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG

Vereinbarungen der Fachkonferenz Philosophie zu den Bewertungskriterien und deren Gewichtung.
Ziel: Innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen gewährleisten.
Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG und § 13-16 APO-GOST sowie die Angaben in Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung des Kernlehrplans.

Zuletzt verändert und beschlossen am 07.09.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. SCHRIFTLICHE ARBEITEN / KLAUSUREN	2
1.1 DAUER UND ANZAHL DER KLAUSUREN	3
1.2 SCHRIFTLICHE AUFGABENARTEN IM ZENTRALABITUR	3
1.3 KORREKTUR EINER KLAUSUR	3
1.4 FACHARBEITEN	3
2. SONSTIGE LEISTUNGEN	3
3. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG	5

1. SCHRIFTLICHE ARBEITEN / KLAUSUREN

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schüler_innen die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schüler_innen zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet.

Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

1.1 DAUER UND ANZAHL DER KLAUSUREN

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

STUFE	DAUER	ANZAHL
EF, 1. Halbjahr	90 Minuten	1
EF, 2. Halbjahr	90 Minuten	2
Q1, 1. Halbjahr	135 Minuten	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Minuten	2
Q2, 1. Halbjahr	180 Minuten	2
Q2, 2. Halbjahr	255 Minuten (inkl. Auswahlzeit)	1

1.2 SCHRIFTLICHE AUFGABENARTEN IM ZENTRALABITUR

Aufgabenart I		Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Bewertung
Aufgabenart II		Erörterung eines philosophischen Problems
	A	auf der Grundlage eines philosophischen Textes
	B	auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen
	C	auf der Grundlage eines Fallbeispiels

1.3 KORREKTUR EINER KLAUSUR

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs. Das ausgefüllte Bewertungsraster wird bei Bedarf ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u. a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=21>

1.4 FACHARBEITEN

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schüler_innen, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit. Näheres zur Facharbeit findet sich in Kapitel drei.

2. SONSTIGE LEISTUNGEN

Die Beurteilung von Schülerleistungen wird neben den allgemeinen schulischen Richtlinien, Gesetzen und Erlassen durch die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer geregelt. Die Leistungsbewertung setzt sich dabei zusammen aus der schriftlichen Leistung sowie der Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Zu dieser „Sonstigen Mitarbeit“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z. B.

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen,
- Präsentationen (ggf. Präsentation der Facharbeiten),
- Vorträge, Rezitationen,
- Vortrag eines Gruppenergebnisses,
- szenische Darstellungen,
- Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen,
- auf Wissensfragen antworten,

sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.

- schriftliche Übungen
- Recherche
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate.

Für das Fach Philosophie gelten zudem folgende fachspezifische Überprüfungsformen:

ÜBERPRÜFUNGSFORM	KURZBESCHREIBUNG
A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Erfassung eines philosophischen Problems, Erläuterung und Einordnung in den umfassenderen fachlichen Kontext
B Erörterung eines philosophischen Problems	Erörterung eines philosophischen Problems in Form einer Texterörterung oder eines Essays
C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Darstellung in Form von diskursiver (z. B. Strukturskizze, Leserbrief, Interview) oder künstlerischer Gestaltung (z. B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt oder kommentiert wird)
D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Bestimmung und Abgrenzung grundlegender philosophischer Begriffe
E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Textanalyse durch Darlegung des zugrundeliegenden Problems im argumentativen Zusammenhang
F Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Rekonstruktion unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung
G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Darstellung in Anwendungskontexten durch die Darlegung lebensweltlicher Bezüge sowie des diesbezüglichen Problemlösungsbeitrags
H Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Vergleich durch die Herstellung gedanklicher Bezüge, anschließender Abgrenzung und umfassender fachlicher Kontextualisierung
I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Beurteilung mittels des Nachweises von Voraussetzungen und Konsequenzen sowie Bewertung ihrer gedanklichen bzw. argumentativen Konsistenz sowie ihrer Tragfähigkeit

Über die mündliche Beteiligung hinaus können also weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ einen Anteil der Note ausmachen.

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird also beurteilt, inwieweit die Schüler_innen vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Die Maßstäbe und Instrumentarien hierfür zu entwickeln, zu vereinheitlichen und transparent zu machen, ist ein Ziel der Qualitätsentwicklung unserer Schule, denn gerade im mündlichen Bereich stellt sich oft die Frage: Wie wird die Lernleistung messbar und bewertbar gemacht? Als Maßstäbe für eine Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ werden bzgl. der Darstellungsleistung z. B. herangezogen

- sprachliche Richtigkeit
- gedankliche Strukturierung
- situationsangemessene Ausdrucksfähigkeit
- Anwendung der Fachsprache / der Fachmethodik
- kommunikative Kompetenz im Unterrichtsgeschehen.

Die inhaltliche Leistung kann dabei qualitativ in drei Anforderungsbereiche gegliedert werden

- Reproduktion
- Reorganisation und Transfer
- Reflexion und Problemlösung.

3. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Formen

Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster bei Bedarf durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer_innen. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.